



13.09.2016

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Planung inklusiver Angebote im Landkreis Waldshut für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Verbindung mit Hilfen zur Erziehung

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	27.09.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Weiterentwicklung von inklusiven Angeboten im Landkreis und beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes mit der Umsetzung des Planungsvorhabens.

Sachverhalt:

Im Zuge der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und der Implementierung von Ganztagsgrundschulen werden zunehmend Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen unterrichtet, die einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung haben. Der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot kann an einer allgemeinen Schule (inklusives Bildungsangebot) oder an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum erfüllt werden.

Bisher erfolgt die Beschulung für Kinder und Jugendliche mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ausschließlich an den Standorten des SBBZ, betrieben von pro juve (bisherige Bezeichnung: privaten Schule für Erziehungshilfe), Standorte sind Bad Säckingen, Rickenbach, Lauchringen und Bonndorf.

Die Beschulung dieser förderbedürftigen Kinder ist immer mit einer Jugendhilfeleistung gekoppelt. Ergänzend zur Beschulung am SBBZ erhalten die Kinder bzw. Jugendlichen und deren Eltern Leistungen der Jugendhilfe in unterschiedlichen Formen, wie z.B. § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit und § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe.

Die Hilfestellung erfordert in jedem Einzelfall eine kooperative Entscheidung von Schule, Staatlichem Schulamt, Jugendamt und SBBZ mit Beteiligung der Personensorgeberechtigten. Damit dieser komplexe Abstimmungsprozess gelingt, haben das Staatliche Schulamt Lörrach und die Jugendämter Lörrach und Waldshut im August 2012 eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit geschlossen und die Verfahrensweise differenziert beschrieben.

Aktuell geht es darum, eine Beschulung für die betroffenen Kinder auch in inklusiven Angeboten zu ermöglichen. Dazu muss die Jugendhilfe ihre Leistungsangebote an ausgewählten Schulstandorten anbieten.

Das Staatliche Schulamt Lörrach und das Jugendamt planen gemeinsam in Kooperation mit der Jugendhilfeeinrichtung und dem SBBZ pro juve inklusive Angebote für die oben genannte Zielgruppe. Dabei hat in der ersten Phase eine präventive Ausrichtung Vorrang, d.h. die Zielsetzung ist die Einrichtung inklusiver Angebote an Grundschulen bzw. vorrangig an Ganztagsgrundschulen.

Die Vorstellungen zur Umsetzung der neu geplanten Angebote zum Schuljahresbeginn 2016/2017 werden in der Sitzung noch näher erläutert.

Dr. Martin Kistler
Landrat